in Kopie an: Herzog-Tassilo-Realschule am 12.9.06
> Rektor Meier
> stellv. R. Förg

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Gemeinde Finsing, Rathausplatz 1, 85464 Finsing

An die
Kreisrätinnen und Kreisräte
des Kreistages Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Öffnungszeiten:
Montag mit Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.30 - 18.00 Uhr

Telefon: (08121) 9905-0
Telefax: (08121) 9905-39

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	E-Mail	Telefon-Durchwahl	Neufinsing,
	10/bi	bichlmaier@finsing.de	(08121)9905-27	06.09.2006

Schülerbeförderung;
Kostenfreiheit des Schulweges

Anlage:
Anweisung des Bayer.Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Kopie

Sehr geehrter Herr Landrat Bayerstorfer
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

die Gemeinde Finsing beantragt, für die Eltern von 28 Schülern aus der Gemeinde Finsing die Kostenfreiheit des Schulweges. Das heißt, der Landkreis Erding wird aufgefordert, für diese Kinder die Kosten der Schülerbeförderung zur Herzog-Tassilo-Realschule Erding und zum Gymnasium in Erding zu übernehmen.
Wie uns von den betroffenen Eltern mitgeteilt wurde, sind alle Anträge von Eltern aus der Gemeinde Finsing auf Übernahme der Fahrtkosten zur Beförderung der Schüler zur Herzog-Tassilo-Realschule Erding und zum Gymnasium in Erding mit dem Argument abgelehnt worden, dass sich die nächst gelegenen weiterführenden Schulen in Markt Schwaben befinden.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 22.03.1978 (siehe Anlage) den weiterführenden Schulen die Anweisung erteilt, diejenigen Eltern, die ihr Kind an einer Schule anmelden wollen, die für sie nicht die nächstgelegene ist, auf die finanziellen Folgen aufmerksam zu machen. Dies ist bedauerlicherweise nicht geschehen. Wären die Eltern rechtzeitig informiert worden, hätte sich sicherlich die überwiegende Mehrheit – aufgrund der Kosten - dazu entschieden, ihre Kinder in den Schulen in Markt Schwaben anzumelden. Nunmehr werden die Eltern vor vollendete Tatsachen gestellt und sollen unverschuldet Schülerbeförderungskosten übernehmen.
Dies widerspricht eindeutig den Bestimmungen des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG) , der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) und der o.g. schriftlichen Anweisung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Gemäß Art. 1 Abs. 1 SchKfrG ist die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg bei öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Realschulen, Gymnasien etc. Aufgabe des Landkreises des gewöhnlichen Aufenthalts des Schülers (Aufgabenträger). Nach Art. 1 Abs. 3 SchKfrG regeln mehrere beteiligte Aufgabenträger die Durchführung der Schülerbeförderung im gegenseitigen Einvernehmen (in diesem Falle Erding und Ebersberg).
Über diese Regelungen, beispielsweise in welchen Fällen die Schülerbeförderungskosten die Eltern zu übernehmen haben, hätten die Eltern der Schüler rechtzeitig – spätestens bei der Anmeldung – informiert werden müssen. Dass dies nicht geschehen ist, liegt im Verschulden der Aufgabenträger oder deren Einrichtungen bzw. dem Personal dieser Einrichtungen.

Die Gemeinde Finsing beantragt daher, dass die Schülerbeförderungskosten für die betroffenen Schüler aus der Gemeinde Finsing für das Schuljahr 2006/2007 vom Landkreis Erding übernommen werden. Da es sich bei den weiterführenden Schulen um Einrichtungen des Landkreises Erding handelt, kann der Landkreis diese Kosten möglicherweise als Versicherungsfall geltend machen oder von den Personen zurück fordern, die weder die gesetzlichen Bestimmungen noch die ministerielle Anweisung beachtet haben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Krzizok

Krzizok
1. Bürgermeister